

Vermerk zum Musterbericht als Teil der öffentlichen Beteiligung zur Lärmaktionsplanung.

Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg hat aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen auf die Möglichkeit einer vereinfachten Lärmaktionsplanung (v.LAP) hingewiesen (Kooperationserlass Lärmaktionsplanung, Abschnitt 1.5.2)

Der Gemeinderat der Stadt Mössingen hat in seiner Sitzung vom 22.07.2022 dem Durchführungskonzept einer vereinfachten Lärmaktionsplanung (v.LAP) mit vermindertem Aufwand zugestimmt (DRUCKSACHE 2024/086). Dieser Vermerk sowie der folgende Musterbericht sind Teil der öffentlichen Beteiligung zur Lärmaktionsplanung.

Aufgrund der kürzlich umgesetzten, bzw. in der weiteren Umsetzung befindlichen Maßnahmen kann innerhalb der kommenden Jahre von einer Verbesserung der Lärmsituation ausgegangen werden.

Umstufungsverfahren der L 383 /L 384 / L385

Derzeit wird der überörtliche Verkehr auf der Landesstraße durch die Innenstadt Mössingens geführt. Diese Verkehrsführung soll geändert werden.

Der überörtliche Verkehr soll auf den Nordring geleitet werden. Der Nordring würde damit zur Landesstraße hochgestuft, die derzeitigen innerörtlichen Landesstraßen werden zu Gemeindestraßen, bzw. zur Kreisstraße. Der Umsetzungstermin hat sich schon mehrfach verschoben. Als neuer Termin wurde Mitte 2025 genannt.

Es ist anzunehmen, dass sich durch eine veränderte Verkehrsführung die Verkehrsströme neu verteilen werden.

Die verkehrswirksamen Maßnahmen – der Strategie zur Verkehrsverlagerung folgend – im Einzelnen:

- *die Sanierungsmaßnahmen - Neue Mitte (Tempo 20),*
- *der Ausbau des ÖPNV Angebotes mit dem Linienbündel Süd,*
- *die Einführung des Stadttarif II (Bus-Ticket-Bezuschussung),*
- *dass in Umsetzung befindliche Radverkehrskonzept,*
- *das Innenentwicklungsgebiet - Hoeckle-Areal (autoarmes, urbanes Wohngebiet),*
- *die Geschwindigkeitsreduzierung in der Butzenbadstraße von bisher 70 km/h auf 50 km/h.*

Alle diese Maßnahmen werden sich voraussichtlich positiv auf eine Verkehrslärmreduzierung auswirken.

Berichterstattung zum Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Mössingen
Bundesland	Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Mössingen
Gebietskörperschaft	Stadt
Amtlicher Gemeindeschlüssel	8416025
Vollständiger Name der Behörde	Stadt Mössingen
Straße	Freiherr-vom-Stein-Straße
Hausnummer	20
Postleitzahl	72116
Ort	Mössingen
E-Mail	m.edelmann@moessingen.de
Internet-Adresse	www.moessingen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird [1]

Die Stadt Mössingen liegt am Fuß der mittleren Schwäbischen Alb am südöstlichen Rand des Landkreises Tübingen. Zur Stadt Mössingen gehören die Stadtteile Öschingen, Talheim, Belsen, Bätenhardt sowie Bad Sebastiansweiler. Zum 30.09.2023 lebten 20.995 Einwohner in der Stadt.

Im Norden grenzt die Gemarkung an die Gemeinde Nehren, im Nordwesten an die Gemeinde Oferdingen. Südwestlich entlang der B 27 grenzen Bodelshausen und Hechingen an. Nach Osten schließt die Gemeinde Sonnenbühl an Mössingen an. Die Bundesstraße B 27 führt in Südwest-Nordost - Richtung durch den Stadtteil Bad Sebastiansweiler und verbindet die Stadt nach Norden mit Tübingen und nach Süden mit Hechingen. Die Landesstraße L 385 verläuft in West-Ost – Richtung durch die Stadt über Talheim auf die Hochfläche der Schwäbischen Alb. Die Landesstraße L 383 verläuft durch den Stadtteil Öschingen.

Die Lärmkartierung der LUBW umfasst die Hauptverkehrsstraßen der Bundesstraße B 27, sowie die Landesstraßen L 384 und L 385 (Oferdinger Straße, Bahnhofstraße, Karl-Jaggy-Straße, Reutlinger Straße, Abschnitt der L 385 zwischen Heerweg und L 383)

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom [2]

03.07.2017

1.3 Rechtlicher Hintergrund [3]

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte [4]

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden, findet sich unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte>

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden.

Das Verkehrsministerium BW weist darauf hin, dass mit der Lärmaktionsplanung darauf hinzuwirken ist, dass die Lärmpegel im gesundheitskritischen tags/nachts > 65/55 dB(A) nach Möglichkeit unterschritten werden sollen.

Nach Abstimmung mit dem Verkehrsministerium BW wird der vorliegende Lärmaktionsplan im vereinfachten Verfahren durchgeführt, aufgrund der jüngst abgeschlossenen Umgestaltung der Stadtmitte und dem noch laufenden Umstufungsverfahren der innerörtlichen Landesstraße L 384/L 385.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind (gemäß Lärmkartierung) [5]

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

LDEN [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl Betroffene	1.639	357	259	92	5

LNIGHT [dB(A)]	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl Betroffene	503	315	104	5	3

Angaben über lärmbelastete Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

LDEN [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche [km ²]	4,7	0,9	0,2
Wohnungen [Anzahl]	1121	170	3
Schulgebäude [Anzahl]	0	0	0
Krankenhausgebäude [Anzahl]	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl Betroffene	1	358	59

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten [6]

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) LDEN durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) LNight durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

2.352
930

2.3 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind [7]

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Der durchgeführten LUBW-Lärmkartierung zufolge sind 356 Betroffene der Stadt 24-Stunden-Mittelungspegeln von LDEN 65 dB(A) und mehr ausgesetzt. 97 Betroffene sind gar von dauerhaften Pegeln von über 70 dB(A) betroffen. In der Nacht sind 427 Betroffene Pegeln oberhalb der Auslösewerte der Lärmaktionsplanung von LN 55 dB(A) ausgesetzt. 112 sind von zweifellos gesundheitsgefährdenden Pegeln von 60 dB(A) und mehr betroffen.

2.4 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen [8]

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Im Einwirkungsbereich der kartierten Landesstraßen L 385 und L 384 (Bahnhofstraße / Karl-Jaggy-Straße) werden die gesundheitskritischen Pegelwerte tags/nachts > 65/55 dB(A) flächendeckend überschritten. Strecken-abschnittsbezogen wird sogar an Gebäuden die grundrechtliche Schwelle zur Gesundheitsgefährdung tags/nachts > 70/60 dB(A) erreicht.

2.5 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans [9]

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen

3. Maßnahmeplanung zur Lärminderung [10]

3.1 Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen

vorhanden geplant

Änderung des Emissionspegels

Maßnahmen am Straßenbelag	Ja	Ja
Lärmmilde Reifen	Nein	Nein
Leise Motoren	Nein	Nein
Maßnahmen an der Auspuffanlage	Nein	Nein
Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten	Nein	Ja

Zeitliche Beschränkungen

Zeitliche Beschränkung für LKW	Nein	Nein
Zeitliche Beschränkung für PKW	Nein	Nein

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Nein	Ja
Kreisverkehre und Kreuzungen	Ja	Nein
Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Nein	Ja
Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen	Nein	Nein

Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen

Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Ja	Ja
Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Ja	Ja
Intelligente Mobilität	Nein	Ja
Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für LKW	Ja	Ja
Fahrverbote und Umleitungen für PKW	Ja	Ja
Parkraumbewirtschaftung	Nein	Nein
City-Maut	Nein	Nein

Lärmschutzwände

Lärmschutzwände und Instandhaltung	Nein	Nein
Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung	Nein	Nein

Schalldämmung an Gebäuden

Schallschutzfenster	Nein	Nein
Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	Nein	Nein

Flächennutzungsplanung

Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Nein	Nein
Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Nein	Nein
Abstandsflächen/Pufferzonen	Nein	Nein

Lärmschutzbereiche

Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten	Nein	Nein
Verfügbarkeit von Grünflächen	Ja	Ja
Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes	Nein	Nein
Neue Infrastruktur		
Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Ja	Ja
Neubau von Tunneln	Nein	Nein
Sperrung von Verkehrsanlagen		
Sperrung von Straßen	Nein	Nein
Kommunikation		
Bereitstellung von Informationen	Nein	Nein
Beschwerdemanagement	Nein	Nein
Maßnahmen zur Verhaltensänderung		
Förderung der lärmarmen Mobilität	Nein	Nein
Förderung des öffentlichen Verkehrs	Ja	Ja
Förderung von Carsharing	Nein	Nein
Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten	Nein	Nein

Wenn ja: Erläuterungen des erwarteten Nutzens von Maßnahmen an Hauptstraßen

Durch die umgesetzten bzw. geplanten Maßnahmen kann die Lärmsituation entlang der Hauptverkehrsstraßen in Mössingen verbessert werden.

Das vorliegende Verfahren wird in Abstimmung mit dem Verkehrsministerium BW im vereinfachten Verfahren durchgeführt, aufgrund der jüngst abgeschlossenen Umgestaltung der Stadtmitte und dem noch laufenden Umstufungsverfahren der innerörtlichen Landesstraße L 384/L 385.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm [11]

Angabe, ob es eine langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm gibt

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Der Lärmaktionsplan wird spätestens alle fünf Jahre turnusmäßig fortgeschrieben. In diesem Zusammenhang wird die Wirkung der zwischenzeitlich umgesetzten Maßnahmen überprüft.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete [12]

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des ruhigen Gebietes [13]	Schutzmaßnahmen [14]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln [15]

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert [16]

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit [17]

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung [18]

von

bis

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung [19]

- Anzeigen/Werbung
- Ansprache verschiedener Interessenträger
- Informationskampagne
- Besprechungen/Sitzungen
- Öffentliche Veranstaltung
- Umfrage
- Workshop

Nein
Ja
Ja
Ja
Ja
Nein
Nein

Andere Instrumente

Neben der öffentlichen Auslegung besteht die Möglichkeit der digitalen Beteiligung über ein Online-Formular.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben [20]

- Bürger:innen
- Nichtstaatliche Organisationen
- Staatliche Stellen
- Privatwirtschaft

Andere Interessenträger

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit [21]

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde

Wenn ja: Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde

4.5 Dokumentation [22]

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (z. B. Protokoll)

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige Angaben)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) in EUR

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen [23]

6 Evaluierung des Aktionsplans [24]

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen zur Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung

7 Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

7.1 Durch Gemeinderatsbeschluss in Kraft getreten [25]

am

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans [26]

zum

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet [27]